VERORDNUNG (EWG) Nr. 1276/78 DES RATES

vom 12. Juni 1978

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2825/77 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftskontingents für bestimmtes Rindfleisch, anders zubereitet oder haltbar gemacht, der Tarifstelle ex 16.02 des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Malta (1978)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malta [1] sieht in Artikel 7 vor, daß die Gemeinschaft für die Zeit vom 1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978 ein zollfreies Gemeinschaftszollkontingent von 650 Tonnen für bestimmtes Rindfleisch, anders zubereitet oder haltbar gemacht, sogenanntes „stewed steak", der Tarifstelle ex 16.02 B III b) 1 bb) des Gemeinsamen Zolltarifs eröffnet. Die Gemeinschaft hat mit den Verordnungen (EWG) Nr. 1693/77 [2] und Nr. 2825/77 [3] zwei Zollkontingente eröffnet, und zwar über 375 Tonnen für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1977 und über 275 Tonnen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1978. Das Kontingent von 375 Tonnen ist am 31. Dezember 1977 ungenutzt geblieben. Deshalb ist die Nutzung dieser Menge im Rahmen des mit der Verordnung (EWG) Nr. 2825/77 eröffneten Kontingents vorzusehen. Die Verordnung ist deshalb entsprechend zu ändern —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die Verordnung (EWG) Nr. 2825/77 wird wie folgt geändert :

1. In Artikel 1 Absatz 1 wir die Zollkontingentsmenge auf 650 Tonnen erhöht.
2. In Artikel 2 Absatz 2 wird die Reservemenge auf 400 Tonnen erhöht.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 12. Juni 1978.

Im Namen des Rates

Der Präsident

K. OLESEN

(1) ABl. Nr. L 304 vom 29. 11. 1977, S. 2.
(2) ABl. Nr. L 188 vom 28. 7. 1977, S. 12.
(3) ABl. Nr. L 331 vom 23. 12. 1977, S. 46.